



Familienhilfe  
Liechtenstein

# Jahresbericht 2021

## Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege



## **Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege**

Vorwort der Präsidentin .....	3
Jahresbericht der Fachstellenleiterin .....	5
Bilanz .....	12
Erfolgsrechnung .....	14
Bericht der Revisionsstelle .....	15

## Vorwort der Präsidentin

Geschätzte Leserin, Geschätzter Leser,

auch das zweite Jahr der Covid-19-Pandemie hat das bestätigt, was wir bereits die Jahre davor immer wieder konstatieren durften: Das Betreuungs- und Pflegegeld ist in Liechtenstein nicht mehr wegzudenken und ermöglicht es sehr vielen Menschen, selbst – oder gerade – in schwierigen Zeiten und unter sehr schweren Rahmenbedingungen, in den eigenen vier Wänden gut betreut und gepflegt zu werden. Die doch vielerorts spürbare Angst vor Ansteckungen veranlasste viele zum Rückzug aus der Gesellschaft. Durch die sie betreuenden und pflegenden Personen war aber dennoch immer sowohl die notwendige Betreuung und Pflege und auch ein Kontakt zur Aussenwelt gewährleistet.

Die statistischen Zahlen, welche in der Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege erfasst werden, zeigen eine jährliche Zunahme der Betreuungs- und Pflegegeldempfänger in Höhe von 5 %, welche selbst während der Pandemie nicht eingebrochen ist.

Gerade in dieser schwierigen Zeit hat es sich als äusserst wichtig erwiesen, dass die Fachstellenangestellten profund ausgebildet und ein gut eingespieltes Team mit grosser Erfahrung sind, gleiche Einschätzungskriterien anwenden und Gleiches gleich behandeln. Gleiches gleich behandeln kann aber nur, wer die Einstufungspraxis der jeweiligen Kollegin kennt und wenn ein permanenter Austausch über die Einstufungsarbeit zwischen den Fachstellenmitarbeiterinnen gewährleistet ist. Ein weiteres wichtiges Kriterium der Einstufungsarbeit ist einerseits das validierte Abklärungsinstrument, mit Hilfe dessen die Abklärungen vor Ort vorgenommen werden, und andererseits die Unabhängigkeit und Weisungsungebundenheit der Fachstellenmitarbeiterinnen bei ihrer Abklärungstätigkeit.

Diese beiden Voraussetzungen gemeinsam mit den persönlichen Voraussetzungen, welche die Fachstellenmitarbeitenden mitbringen, gewährleisten ein sachlich und fachlich einwandfreies Erfassen des Betreuungs- und Pflegebedarfs und das ebenso objektive Zuteilen der um Betreuungs- und Pflegegeld Ansuchenden zu einer Leistungsstufe.

Da die Zunahme an BPG-Bezüglern auch einen deutlichen Anstieg an Beratungsaufwand, Abklärungsarbeit und Berichterstattungsaufgaben bei der Fachstelle verursachte, musste die bereits für die zweite Jahreshälfte 2022 vorgesehene Personalrekrutierung in das zweite Halbjahr 2021 vorgezogen werden, um die enormen Überstunden der Fachangestellten noch vor der Pensionierung einer Fachangestellten im Jahre 2023 abbauen und eine profunde Einarbeitung der neuen Fachstellenmitarbeiterin gewährleisten zu können. Als neue Fachstellenmitarbeiterin konnte eine erfahrene Pflegefachfrau mit langjähriger Abklärungserfahrung gewonnen werden, welche ihre neue Arbeitsstelle am 1.1.2022 angetreten hat.

Die Erfahrungen der Fachstelle über die Jahre haben gezeigt, dass es für Menschen, die ein Betreuungs- und Pflegegeld beantragen möchten, oft schwierig ist, zu verstehen, was das Betreuungs- und Pflegegeld ist, welche Voraussetzungen vorliegen müssen, um eine Anmeldung auf Betreuungs- und Pflegegeld einreichen zu können, wo diese Anmeldung erfolgen und was dieser Anmeldung beigelegt werden muss, was die Aufgabe der Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege ist, wer die Verfügung über das Ansuchen um Betreuungs- und Pflegegeld erlässt, welche Rechtsmittel man wo und wann dagegen einbringen kann, welche Mitwirkungspflichten den Antragssteller treffen und welche Folgen es hat, wenn der Antragssteller diese Mitwirkungspflichten nicht oder nur mangelhaft erfüllt. Aus diesem Grund wurden Vorabklärungen darüber

getroffen, wie man diese Begriffe und Vorgänge visuell unterstützt für mögliche Bezüger von Betreuungs- und Pflegegeld gut verständlich erklären kann. Das Ergebnis dieser Abklärungen ergab, dass sich Erklärvideos, welche in die Homepage integriert werden und leicht abrufbar sein sollen, am besten dafür eignen. Die Umsetzung dieses Vorhabens ist für 2022 geplant. In einem weiteren Schritt wäre auch die Unterlegung der Erklärvideos mit anderen Sprachen als Deutsch möglich.

Inzwischen findet das liechtensteinische System des Betreuungs- und Pflegegelds auch im Ausland Beachtung. Einzelne Organisationen in der Schweiz sind bereits bei der Leiterin der Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege vorstellig geworden, um dieses System präsentiert zu erhalten. Ob und in welcher Form das Liechtensteinische Betreuungs- und Pflegegeld-System auch im Ausland eingeführt werden könnte, wird sich weisen.

Damit das in Liechtenstein so bedeutende Betreuungs- und Pflegegeld-System so reibungslos funktioniert, bemühen sich täglich verschiedenste Stellen. Unter ihnen sind auch die Angestellten in der Fachstelle, welche ihre Aufgaben seit Einführung des Betreuungs- und Pflegegelds 2009 sehr gewissenhaft und engagiert erfüllen. Es ist mir daher ein Bedürfnis, Ihnen auch an dieser Stelle von Herzen für ihr Commitment und ihren unermüdlichen Einsatz zu danken.

Vaduz, im Februar 2022

Dr. iur. Ingrid Frommelt

## Jahresbericht der Fachstellenleiterin

Die **Kernaufgaben** der Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege (Fachstelle) sind die Einstufung der Antragsteller auf Betreuungs- und Pflegegeld (BPG) in eine Pflegestufe, die routinemässigen Revisionen der Einstufung und die Kontrollberichte über die ordnungsgemässe Verwendung der als Vorschuss ausbezahlten Gelder. Jeder Bezüger von Betreuungs- und Pflegegeld (Bezüger) wird mindestens einmal jährlich von den Fachstellenmitarbeiterinnen besucht.

Die Zahlen, die die Liechtensteinische AHV-IV-FAK (AHV) in ihrem Jahresbericht ausweist, weichen von denen im Jahresbericht der Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege deutlich ab. Dazu ist anzumerken, dass die AHV nur die Personen zählt, die am 31.12. eines Jahres BPG Zahlungen erhalten haben. Diejenigen, die im Jahresverlauf ausgetreten sind, Bezüger deren Zahlung vorübergehend sistiert war, und Anspruchsberechtigte, die keine Vorauszahlungen wünschen, sind in diesen Zahlen nicht erfasst.

Im Unterschied zur AHV werden bei der Fachstelle alle aktiven Fälle im Berichtsjahr berücksichtigt. Darunter fallen nicht nur diejenigen, die ständig oder vorübergehend keine Vorschusszahlungen wünschen, sondern auch solche, deren Anspruch am 31.12. bereits erloschen war, die aber im Berichtsjahr einen Anspruch hatten.

Die Zahlen der letzten 5 Jahre zeigen, dass im Durchschnitt pro Jahr jeweils mehr Ein- als Austritte zu verzeichnen sind. (Abb. 1) Das erklärt, warum die Zahl der Bezüger von Jahr zu Jahr 5 bis 6 % zunimmt. (Abb. 2)

Abb. 1: Ein- und Austritte in den letzten 5 Jahren



Abb. 2: Aktive Klienten am 31.12.

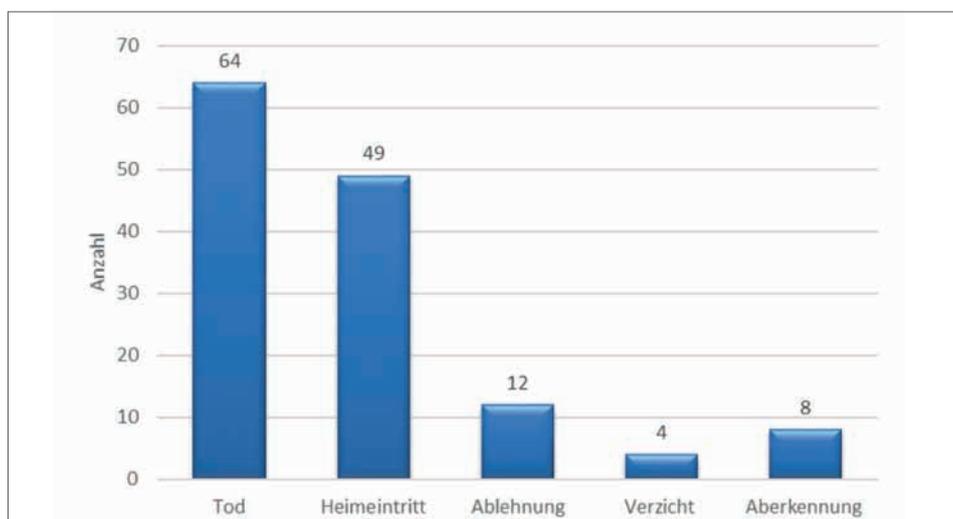


Austrittsgründe können sein: Tod, Heimeintritt auf Dauer, Aberkennung wegen Wegzug oder Wegfall der Voraussetzungen, Verzicht seitens der Antragsteller und Ablehnung des Antrages. (Abb. 2)

Wie schon in den Vorjahren waren die Hauptgründe für den Wegfall des BPG Anspruches:

1. Tod
2. Heimeintritt auf Dauer

Abb. 3: Gründe für die Austritte

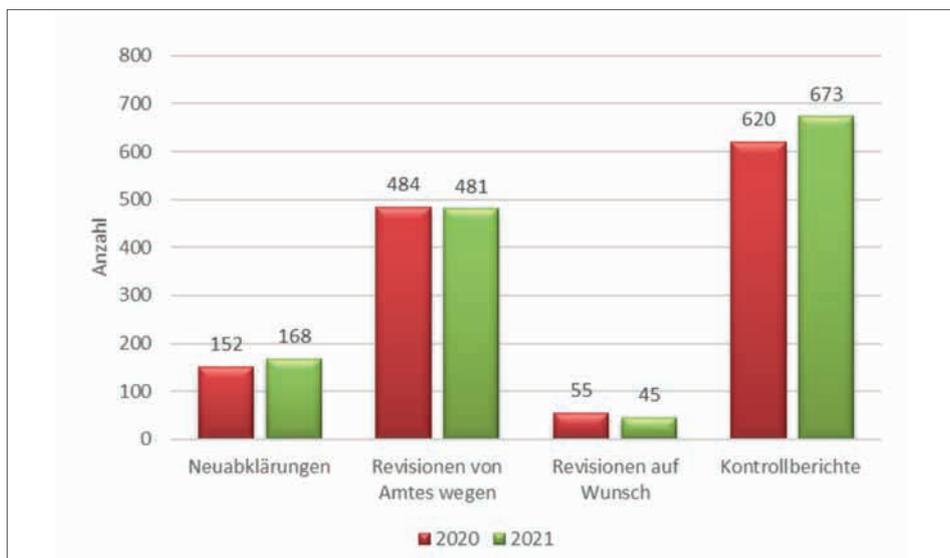


Auf Grund der steigenden Bezügerzahlen sind von Jahr zu Jahr mehr Aufträge zu bearbeiten. Die Fachstelle bearbeitete 2021 total 726 Fälle. Wie schon in den Vorjahren waren mehr Ein- als Austritte zu verzeichnen. Im Vergleich zu den Austritten ergibt dies eine Zunahme von 563 aktiven Fällen am 1.1.2021 auf 589 aktiven Fällen am 31.12.2021.

2021 wurden insgesamt 168 Neuabklärungen und 526 Revisionen durchgeführt. 481 Revisionen fanden im üblichen Jahresrhythmus statt und 45 vorzeitig auf Verlangen der Bezüger, weil sich der Betreuungsbedarf verändert hatte. Ausserdem wurden 673 Kontrollberichte erstellt. (Abb. 4)

Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Zunahme bei den Neuabklärungen, einer leichten Abnahme bei den Revisionen und einer erheblichen Zunahme von Kontrollberichten. Der Zuwachs bei den Kontrollberichten ist durch eine grössere Anzahl von noch aus 2019 und 2020 ausstehenden Kontrollberichten die erst 2021 erledigt werden konnten und vermehrten Austritten von Bezüger, die erst 2021 eingetreten sind, erklärbar.

Abb. 4 Berichte der Fachstelle an die AHV

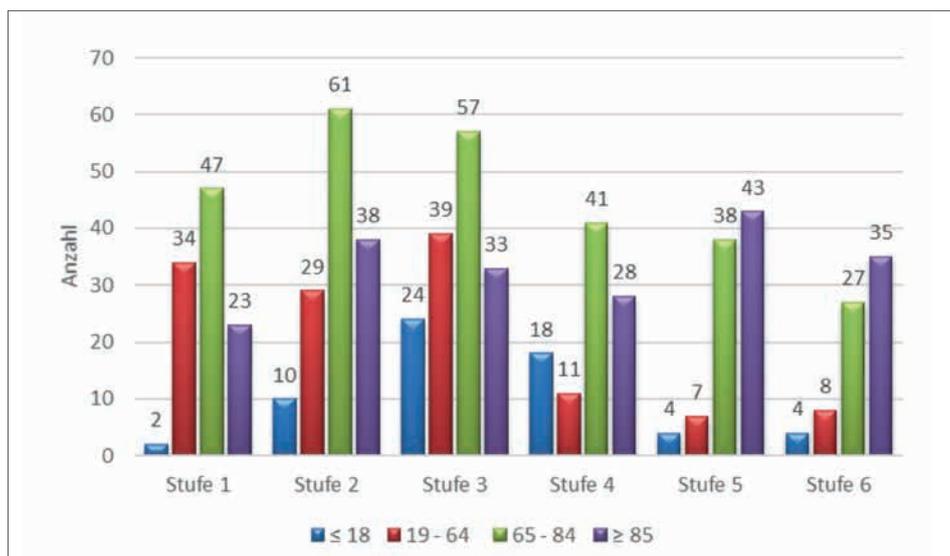


Neben den eingangs erwähnten Kernaufgaben wird die Fachstelle häufig von den Bezüger oder ihren Angehörigen bei auftretenden Problemen oder bei anstehenden Entscheidungen konsultiert. Dies trifft vor allem bei den Personen zu, die keine fachliche Unterstützung durch die Familienhilfen beanspruchen. Die dann nötigen Belehrungen oder Beratungen können sehr komplex sein. Auch die Beratungstätigkeit unterliegt im Jahresverlauf vielen Schwankungen, wobei Anfangs des Jahres wegen der dann anfallenden Lohnabrechnungen eine deutlich höhere Nachfrage besteht. Insgesamt haben 105 Bezüger um Hilfe beim Erstellen der Lohnabrechnungen nachgesucht.

Naturgemäss nimmt die Betreuungsbedürftigkeit im Alter zu. Das erklärt die deutlich höhere Anzahl der bearbeiteten Fälle, bei denen die Bezüger älter als 65 Jahre sind. (Abb. 5)

Betrachtet man die Geschlechterverteilung, so hatten 257 männliche und 367 weibliche Personen Anspruch auf BPG. Ab den Jahrgängen 1955 und älter nimmt der Frauenanteil deutlich zu. Ein Grund dafür ist sicher die bekanntlich höhere Lebenserwartung der Frauen. Daneben besteht die Vermutung, dass Frauen nach wie vor ihre Männer zu einem guten Teil unentgeltlich pflegen und betreuen.

Abb. 5: Bezüger nach Alter und Pflegestufe



Die Fachstelle erfasst die Pflegekonzepte von den Personen, die zum Zeitpunkt der Abklärung Anspruch auf BPG haben. Die Pflegekonzepte der Personen, deren Antrag abgelehnt wird oder derjenigen, die auf ihren Anspruch verzichten, werden nicht erfasst. Naturgemäss haben auch Personen, deren Anspruch bereits im Vorjahr erloschen ist, für die aber noch ein Kontrollbericht erstellt werden musste, kein Pflegekonzept mehr. Daher wurden bei den gesamt 726 bearbeiteten Fällen nur bei 666 Personen die Pflegekonzepte erfasst. (Abb. 6)

In den allermeisten Fällen, in denen Betreuungs- und Pflegegeld zugesprochen wurde, waren Angehörige zumindest bei der Administration und/oder Organisation oder auch bei der direkten Betreuung und Pflege beteiligt, dies häufig unentgeltlich. Bemerkenswert ist, dass nach wie vor 172 BPG Bezüger (25.8%) ausschliesslich von Angehörigen betreut werden. In nur 18 Fällen (2.7%) wurde ausschliesslich externe Unterstützung in Anspruch genommen. In den meisten Fällen waren zwei oder drei verschiedene Leistungserbringer (z.B. Angehörige plus Familienhilfe oder Angehörige plus Familienhilfe und/oder private Angestellte) nötig, damit eine Betreuung situationsgerecht organisiert werden konnte, ohne dabei einzelne Leistungserbringer zu überlasten. Auch in den Fällen der «Rund-um-die-Uhr-Betreuung» mit osteuropäischen Helferinnen waren gewöhnlich Angehörige mit involviert. (Abb. 7)

In nur knapp 49% aller Fälle wurde professionelle Unterstützung durch die Familienhilfen zugezogen. Dies ist leicht weniger als im Vorjahr, was vermutlich auf Bedenken einzelner Bezüger zurückzuführen ist, in Zeiten einer Pandemie externe Hilfe zuzulassen.

Zu denken gibt, dass teilweise auch bei den Bezüger, die wegen hohem Betreuungsaufwand eine «Rund-um-die-Uhr-Betreuung» erhalten, keine professionelle Hilfe in Anspruch genommen wird, obschon dies sicher ratsam wäre.

Abb. 6: Arten der häuslichen Betreuungs- und Pflegeverhältnisse

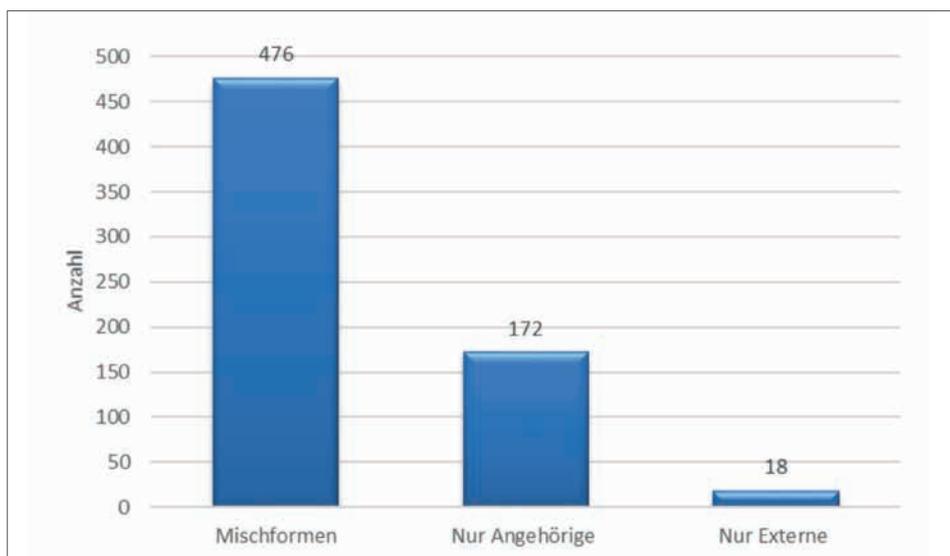
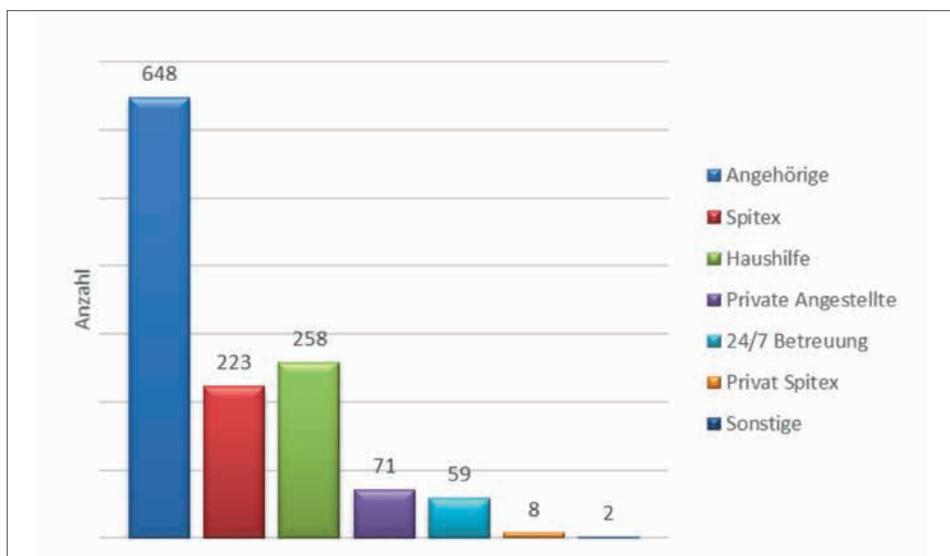


Abb. 7: Beteiligte bei den Mischformen der häuslichen Betreuung und Pflege



Seit eh und je beklagen sich des Öfteren Klienten oder deren Angehörige darüber, dass sie über die in Liechtenstein existierenden Betreuungsangebote und die finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand zur Bezahlung dieser Angebote nicht oder nicht hinlänglich informiert gewesen seien. Regelmässige und wiederholte Information der Öffentlichkeit erscheint daher wichtig und auch in Zukunft erforderlich. Dies obwohl – oder gerade weil – solche Veranstaltungen nur von Personen besucht werden, die aus aktuellem Anlass am Thema interessiert sind.

Erfreulicherweise nutzen Interessierte zunehmend auch unsere Homepage, auf der alle relevanten Informationen zu finden sind. Nebst den auf der Homepage jederzeit abrufbaren Informationen, benötigt ein Teil der Menschen, die sich noch nicht mit der Informationssuche auf den diversen Plattformen angefreundet haben, andere Zugänge. Daher wurde auf Anfrage des Vereins für Menschen mit Demenz in Liechtenstein trotz der Pandemielage im Frühjahr ein öffentlicher Vortrag über das BPG durchgeführt.

Im Berichtsjahr gab es auch einige Anfragen aus der Schweiz, wo das Thema finanzielle Unterstützung der Betreuung durch die öffentliche Hand vermehrt diskutiert wird. Die Ausgestaltung des BPG gilt bei den Interessenten als Vorzeigemodell.

Wie schon in den Vorjahren fanden auch im Laufe dieses Jahres je nach Bedarf informelle Besprechungen zwischen AHV, IV und Fachstelle statt. Anlass für solche Gespräche können zum Beispiel sein: neu auftretende Problemstellungen; Klärung von Rechtsfragen; Besprechung von sehr komplexen Fällen, die mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind.

An dieser Stelle möchte ich meiner Mitarbeiterin meinen Dank für ihre auch 2021 geforderte Bereitschaft zur Mehrarbeit, wenn der Betrieb dies erfordert, und die kompetente Erledigung ihrer Aufgaben aussprechen.

Abschliessend danke ich auch allen Systempartnern, den beteiligten Amtsstellen sowie dem Ministerium für Gesellschaft und nicht zuletzt unserer Präsidentin für die stets wohlwollende und angenehme Zusammenarbeit recht herzlich.

Vaduz, im Januar 2022

Elisabeth Kaltenbrunner  
Fachstellenleiterin



Fachstelle für häusliche Betreuung und  
Pflege der Familienhilfe Liechtenstein e.V.,  
Vaduz

Bericht der Revisionsstelle  
an die Mitgliederversammlung

Jahresrechnung 2021  
(Spartenrechnung der Fachstelle)

Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege der Familienhilfe Liechtenstein e.V., Vaduz  
(HR Nr. FL-0002.124.434-1)

Bilanz per 31. Dezember 2021  
(mit Vorjahresvergleich)

	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF
<b>AKTIVEN</b>		
<i>Sachanlagen</i>		
Möbilien und Einrichtungen	2'045.00	2'560.00
Büromaschinen und EDV-Anlage	<u>1.00</u>	<u>1.00</u>
Total Anlagevermögen	2'046.00	2'561.00
<i>Guthaben bei Banken, Kassabestände</i>		
Bankguthaben	125'606.45	146'429.15
Kasse	<u>819.90</u>	<u>293.95</u>
Total Umlaufvermögen	126'426.35	146'723.10
<i>Rechnungsabgrenzungsposten</i>		
Aktive Rechnungsabgrenzungen	<u>52'615.60</u>	<u>1'495.91</u>
Total Rechnungsabgrenzungsposten	<u>52'615.60</u>	<u>1'495.91</u>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<u><u>181'087.95</u></u>	<u><u>150'780.01</u></u>

Vaduz, 3. Februar 2022

Fachstelle für häusliche  
Betreuung und Pflege der  
Familienhilfe Liechtenstein e.V.

Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege der Familienhilfe Liechtenstein e.V., Vaduz  
(HR Nr. FL-0002.124.434-1)

Bilanz per 31. Dezember 2021  
(mit Vorjahresvergleich)

	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF
<b>PASSIVEN</b>		
<i>Eigenkapital</i>		
Gewinnvortrag	142'543.66	111'054.91
Jahresgewinn	<u>32'543.14</u>	<u>31'488.75</u>
Total Eigenkapital	175'086.80	142'543.66
 <i>Verbindlichkeiten</i>		
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungen	<u>1'660.50</u>	<u>0.00</u>
Total Verbindlichkeiten	1'660.50	0.00
 <i>Rechnungsabgrenzungsposten</i>		
Passive Rechnungsabgrenzungen	<u>4'340.65</u>	<u>8'236.35</u>
Total Rechnungsabgrenzungsposten	<u>4'340.65</u>	<u>8'236.35</u>
Total Fremdkapital	<u>6'001.15</u>	<u>8'236.35</u>
 <b>TOTAL PASSIVEN</b>	 <u><b>181'087.95</b></u>	 <u><b>150'780.01</b></u>

Vaduz, 3. Februar 2022

Fachstelle für häusliche  
Betreuung und Pflege der  
Familienhilfe Liechtenstein e.V.

Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege der Familienhilfe Liechtenstein e.V., Vaduz  
(HR Nr. FL-0002.124.434-1)

Erfolgsrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021  
(mit Vorjahresvergleich)

	2021 CHF	2020 CHF
<b>AUFWENDUNGEN</b>		
<i>Personalaufwendungen</i>		
Löhne und Gehälter	154'066.60	153'829.25
Sozialabgaben	25'187.95	23'278.10
Übriger Personalaufwand	3'901.65	3'088.65
<i>Abschreibungen</i>		
Abschreibungen Mobilien und Einrichtungen	515.00	645.00
<i>Sonstige betriebliche Aufwendungen</i>		
Raumkosten	18'089.15	17'379.85
Unterhalt und Reparaturen	271.40	1'094.90
Energie- und Entsorgungsaufwand	759.90	655.05
Versicherungen, Gebühren, Abgaben	2'066.50	1'645.00
Büro- und Verwaltungsaufwand	10'230.10	8'963.00
Buchführungs-, Beratungs- und Revisionsaufwand	1'989.40	6'232.81
Aufwand EDV	10'598.06	11'725.19
Reisespesen	0.00	0.00
Finanzaufwand	73.40	76.35
Jahresgewinn	<u>32'543.14</u>	<u>31'488.75</u>
<b>TOTAL AUFWENDUNGEN</b>	<u>260'292.25</u>	<u>260'101.90</u>
<b>ERTRÄGE</b>		
<i>Dienstleistungsertrag</i>		
Erlöse aus Vorträgen	200.00	0.00
<i>Fördermittel</i>		
Beitrag von Land Liechtenstein	260'000.00	260'000.00
<i>Sonstige betriebliche Erträge</i>		
Sonstige Erträge	<u>92.25</u>	<u>101.90</u>
<b>TOTAL ERTRÄGE</b>	<u>260'292.25</u>	<u>260'101.90</u>

Vaduz, 3. Februar 2022

Fachstelle für häusliche  
Betreuung und Pflege der  
Familienhilfe Liechtenstein e.V.

Bericht der Revisionsstelle an die Mitgliederversammlung der

**Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege der Familienhilfe Liechtenstein e.V., Vaduz**

Auftragsgemäss haben wir eine prüferische Durchsicht („Review“) der in Ihrem Verein als Spartenrechnung eigenständig geführten Jahresrechnung der Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege der Familienhilfe Liechtenstein e.V., die in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz erstellt worden ist, für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Review erfolgte nach dem Standard zur prüferischen Durchsicht (Review) von Jahresrechnungen der liechtensteinischen Wirtschaftsprüfervereinigung. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Abschlussprüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die der Jahresrechnung zugrunde liegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Abschlussprüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem Gesetz und den Statuten entspricht.

Basierend auf unserer Review empfehlen wir die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Accurata Wirtschaftsprüfung AG



Qualifizierte elektronische Signatur QES

**Walter Rutz**  
Wirtschaftsprüfer  
Leitender Revisor



Qualifizierte elektronische Signatur QES

**Daniel Wille**  
Fachmann im Finanz- und  
Rechnungswesen mit eidg. FA

Triesen, 7. Februar 2022

Beilage:  
- Spartenrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung)

